

Liebe Mitstreiter/innen,

hier eine Zusammenfassung der mündlichen Verhandlung zu unserem Volksbegehren vor dem Landesverfassungsgericht vom Kollegen Jörg Kronberg.

Schöne Grüße

Rouzbeh Taheri

S-Bahn Volksbegehren vor dem Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin

Liebe Interessierte,

am 13.02. 2013 hat das Verfahren um das Volksbegehren vor dem Landesverfassungsgericht stattgefunden. Ich möchte euch meine Eindrücke kurz schildern, um euch auf dem Laufenden zu halten. Es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, und sie sind selbstverständlich parteiisch. Um es vorwegzunehmen - das Gericht hat keine Entscheidung gefällt und diese für den 13. Mai um 11.00 Uhr im Raum 240 angekündigt. Dies war von allen, die sich damit befassen, auch nicht anders erwartet worden. Hintergrund ist, dass es sich um das erste Verfahren nach der Änderung der entsprechenden Gesetze zur „Volksgesetzgebung“ in Berlin handelt.

Zunächst hat der Berichterstatter des Senates, der Vizepräsident Michael Hund, eine Einführung in die Schriftsatz-Situation gegeben. Dann haben beiden Parteien vorgetragen und auf die vom Gericht aufgeworfenen Fragen Stellung genommen. Hier gab es nur zwei Überraschungen: Die Senatsverwaltung hat versucht uns anzulasten, dass wir mit der Überschrift: " ... zur Beseitigung des Chaos ..." die Berliner getäuscht hätten, und das Volksbegehren schon deshalb unzulässig sei. Und die Senatsverwaltung machte sich Sorgen um die tarifgerechte Entlohnung der Mitarbeiter. Na prima. Dann kam eine Fragerunde der Verfassungsrichter an die Parteien. Hierbei wurden an beide Parteien kritische Nachfragen, Verständnisfragen usw. gestellt, gefolgt von der Möglichkeit eines Abschlussstatements beider Seiten. Das hat gerade der Sprecher des S-Bahn Tisches, Rouzbeh Taheri, für ein sehr gutes politisches Statement genutzt. Im Anschluss wurden die jeweiligen Anträge gestellt.

In einer Nachbereitung herrschte auf unsere Seite Einigkeit darüber, dass überhaupt keine Tendenz des Gerichtes zu erkennen war.

Viel wird davon abhängen, wie sich das Verfassungsgericht grundsätzlich aufstellt. Ist es der Meinung zu prüfen, ob "es grobe Verstöße gegen die Verfassung des Landes Berlin" gibt oder ob es, nach der Gesetzesänderung, auch Detailfragen der einzelnen Paragraphen prüfen muss. Aber auch hier war überhaupt keine Tendenz zu erkennen.

Wie geht es weiter?

Die Entscheidung wird im Mai bekannt gegeben. Dann hat das Abgeordnetenhaus vier Monate Zeit sich damit zu befassen. Frühestens danach geht es für den S-Bahn Tisch und die EVG Betriebsgruppe/Ortsverband weiter.

Jörg Kronberg, 13.02.2013